

(Titelblatt der Hauptzusammenstellung)

Hauptzusammenstellung der Ergebnisse der Wahl zum Niedersächsischen Landtag

am im Wahlkreis
(Nr. und Name)

Zur Beachtung:

1. Die Hauptzusammenstellung wird der Niederschrift über die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis (Muster 27 gemäß § 79 der Niedersächsischen Landeswahlordnung [NLWO]) beigelegt. Zwei Abschriften der Hauptzusammenstellung erhält die Landeswahlleiterin/der Landeswahlleiter (§ 68 Abs. 7 NLWO).
2. In den **Einzelblättern** ist für jeden Wahlbezirk eine **besondere Zeile** zu verwenden. Sonderwahlbezirke sind mit „Sb“ besonders zu kennzeichnen.
3. Das **Ergebnis der Briefwahl** ist im Anschluss an die Wahlergebnisse der Wahlbezirke einer Gemeinde in der Aufgliederung nach Briefwahlvorständen einzutragen. Werden einem Briefwahlvorstand die Wahlbriefe mehrerer Gemeinden zugeteilt, so muss dies deutlich gemacht werden.
4. **Es sind** – soweit möglich – folgende **Zwischen- oder Endsummen einzutragen** (möglichst in farbiger Schrift):
 - Gemeindezwischensummen (ohne Briefwahl), sofern eine Gemeinde aus mehreren Wahlbezirken besteht
 - Briefwahlzwischensummen, sofern für eine Gemeinde mehrere Briefwahlvorstände gebildet worden sind
 - Gemeindezwischensummen (mit Briefwahl)
 - Wahlkreiszwischensumme (ohne Briefwahl)
 - Briefwahlzwischensumme für den Wahlkreis
 - Endsumme für den Wahlkreis.
5. Umfasst ein Wahlkreis das Gebiet oder Gebietsteile mehrerer Landkreise oder kreisfreier Städte, so ist die Hauptzusammenstellung entsprechend zu gliedern und aufzurechnen.
6. Die Einzelblätter können maschinell erstellt werden.
7. Bei Erstellung mittels EDV **muss** die Buchstabenfolge eingehalten werden. **Mehrere Blätter** sind fest miteinander zu **verbinden**.

Gesamtergebnis

Kennbuchstabe

- | | | |
|----------------------------------|---|--|
| <input type="text" value="A 1"/> | Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) | |
| <input type="text" value="A 2"/> | Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) | |
| <input type="text" value="A 3"/> | Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 NLWO (selbständige Wahlscheine) | |
| <input type="text" value="A"/> | Wahlberechtigte insgesamt (A 1 + A 2 + A 3) | |
| <input type="text" value="B"/> | Wählerinnen/Wähler | |
| <input type="text" value="B 1"/> | Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein (einschließlich Briefwahl) | |
| <input type="text" value="C"/> | Ungültige Erststimmen | |
| <input type="text" value="D"/> | Gültige Erststimmen | |
| <input type="text" value="E"/> | Ungültige Zweitstimmen | |
| <input type="text" value="F"/> | Gültige Zweitstimmen | |

Von den gültigen Erst- und Zweitstimmen entfallen auf die (vgl. folgende Seite)

Wahl im Wahlkreis			
	Name der Bewerberinnen/Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Parteien ¹⁾ oder Bezeichnung „Einzelbewerberin/Einzelbewerber“	Anzahl der gültigen Erststimmen
D 1			
D 2			
D 3			
	usw. laut Stimmzettel		
Gültige Erststimmen insgesamt (D):			
Gewählt ist:			
(Familienname, Vorname, Partei ¹⁾ oder Bezeichnung „Einzelbewerberin/Einzelbewerber“)			

Wahl nach Landeswahlvorschlägen		
	Namen der Parteien mit Kurzbezeichnung	Anzahl der gültigen Zweitstimmen ²⁾
F 1		
F 2		
F 3		
	usw. laut Stimmzettel	
Gültige Zweitstimmen insgesamt (F):		

Festgestellt in der Sitzung des Kreiswahlausschusses am in
(Ortsangabe)

Die Kreiswahlleiterin/ Der Kreiswahlleiter	Die Beisitzerinnen/Beisitzer	Die Schriftführerin/ Der Schriftführer
..... (Handschriftliche Unterschrift)	1. 2. 3. 4. 5. 6. (Handschriftliche Unterschriften) (Handschriftliche Unterschrift)

Inhalt: Diese Zusammenstellung umfasst Einzelblätter mit folgenden Teilen:
(Anzahl)

A = Wahlberechtigte, Wählerinnen/Wähler, Erststimmen
B = Zweitstimmen.

¹⁾ Soweit Kurzbezeichnung vorhanden nur die Kurzbezeichnung.

²⁾ Wenn Zweitstimmen nach § 30 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes unberücksichtigt bleiben, sind neben den unbereinigten auch die bereinigten Zweitstimmen aufzunehmen (in Farbe).

